

Teil 1:

Auswertung der Stellungnahmen der Kirchengemeinden und Kirchenkreise, Einrichtungen, Gremien und Verbänden sowie Einzelpersonen

Stellungnahmen sind von allen Ebenen der Kirche und Diakonie in Westfalen, sowie von Einzelpersonen eingegangen.

Der Familienbegriff der Hauptvorlage wird insgesamt begrüßt, teilweise differenziert; Konsequenzen aus ihm werden benannt und eingefordert. Immer geht es um fünf Themenbereiche mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Die Themenbereiche sind:

- **Gottesdienstliches Handeln**
- **Biblisch-theologische Fragestellungen**
- **Praktische Impulse/Gemeindegarbeit**
- **Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie**
- **Familien- und Sozialpolitik**

Auffallend ist, dass – wie gewünscht – auch viele Projekte, Modellversuche und Veranstaltungen beschrieben werden. Diese sind auf der Homepage unter "Aus der Praxis" dokumentiert.

In die Stellungnahmen der Kreissynoden sind Stellungnahmen der Kirchengemeinden, Gremien und Ausschüsse eingeflossen. Manchmal hat die Kreissynode sich auch diese Stellungnahmen zu eigen gemacht. Das Gewicht liegt insgesamt bei Anregungen für die eigene Weiterarbeit, weniger bei Beschlussanträgen an die Landessynode.

Basis innerhalb der Themenbereiche sind die Stellungnahmen der Kreissynoden. *Darin eingearbeitet und durch andere Schrift kenntlich gemacht sind die Stellungnahmen der Kirchengemeinden, die sich direkt an die Landeskirche gewandt haben, um Differenzierungen zu zeigen, die in Mehrheitsbeschlüssen sonst nicht sichtbar werden. Ebenso sind in den Themenbereichen die Stellungnahmen von Gremien, Verbänden und Einrichtungen eingearbeitet sowie besondere Akzente, die Einzelpersonen nennen.*

Gottesdienstliches Handeln

Aus den eingegangenen Stellungnahmen der **Kreissynoden** geht die eindeutige Tendenz hervor, gleichgeschlechtlichen Paaren den Weg zur öffentlichen Segenshandlung zu eröffnen [s. Anträge Bochum, Gelsenkirchen-Wattenscheid, Minden, Tecklenburg, anders: Antrag Bielefeld (Trauung)]

Verschiedene Kreissynoden nehmen zusätzliche Themen auf:

- Segnung von Paaren ohne standesamtliche Trauung (Unna, Wittgenstein)
- Trennungsliturgien (Wittgenstein)
- Aufnahme unterschiedlicher Familiensituationen in liturgischer Sprache (Lünen)

- Überprüfung kirchlicher Ordnungen, z. B. Tauf- und Trauordnung (Bochum)

Bei den **kirchengemeindlichen** Stellungnahmen, die auf den Umgang mit homosexuellen Lebensgemeinschaften und auf das Scheidungsverbot eingehen, ist die Tendenz nicht eindeutig. So wird hinterfragt, ob die Hauptvorlage den Grundartikeln der Kirchenordnung gerecht wird, nach „denen die EKvW ‚auf das Evangelium von Jesus Christus‘ gegründet ist und das Zeugnis der Heiligen Schrift die ‚alleinige und vollkommene Richtschnur des Glaubens, der Lehre und des Lebens‘ ist.“ Solche Voten lehnen eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare im Rahmen einer kirchlichen Feier ab. Vereinzelt abgelehnt werden kirchliche Handlungen im Zusammenhang einer Scheidung: „Aber die Kirche sollte Handlungen vermeiden, die einer Scheidung den ‚kirchlichen Segen‘ geben (S. 55 Hauptvorlage). Eine Scheidung bedeutet erhebliches Leid vor allem auch für betroffene Kinder. Schon deshalb müssen wir an dem Bild der lebenslangen Ehe festhalten, wie sie von Jesus vorgegeben ist.“

Demgegenüber setzen sich andere Kirchengemeinden sowohl für gottesdienstliche Handlungen im Zusammenhang mit einer Scheidung als auch bei der Begründung einer Lebenspartnerschaft ein. Von einzelnen **Berufsverbänden** wird in diesem Zusammenhang angeregt, die Vielfalt der Gottesbilder liturgisch aufzunehmen und die Kasualien insgesamt zu überprüfen, ebenso die Trauagende und die Kirchenordnung. Es gibt den Wunsch, „Ehe- und Lebenspartnerschaft endlich kirchenrechtlich vollständig gleichzustellen“. Dabei wird angeregt: „Der Traugottesdienst müsste konsequent zum Segnungsgottesdienst umgestaltet werden“.

Dass die „Gleichwertigkeit der Lebensformen“ auch ihren Ausdruck in der Sprache von Verkündigung und kirchlicher Praxis findet und die Trauagende überarbeitet wird, wünschen u. a.

Frauenreferentinnen, Gleichstellungsbeauftragte und der Landesvorstand der Männerarbeit.

Biblisch-theologische Fragestellungen

Die Hauptvorlage hat auf verschiedenen Ebenen viele theologische Diskussionen um Ehe und Familie ausgelöst. In den Stellungnahmen der **Kreissynoden** findet das seinen Niederschlag in Formulierungen wie „Wir haben festgestellt, es gibt in der Bibel kein normatives Familienbild.“ oder: „Wie unterscheiden sich die Begriffe ‚Familie‘ einerseits und ‚Ehe bzw. Partnerschaft‘ andererseits?“ „Die Suche nach einem Familienbild auf biblisch-theologischer Grundlage“ wird gewünscht, ebenso, sich „theologisch intensiver mit der Pluralität von Partnerschafts- und Familienformen auseinanderzusetzen“. Auch wird betont, dass die „Ehe als Institution“ schützenswert sei.

Bei Stellungnahmen aus **Kirchengemeinden** geht es vorrangig um die Frage des richtigen Schriftverständnisses und den Wunsch nach mehr und eindeutiger biblischer Orientierung. Die Relativierung der „biologischen Familie“ wird überwiegend positiv bewertet. Zur „Gottesfamilie“ zu gehören sei „weitreichender als die [Zugehörigkeit] zu einer menschlichen Familie“.

Während die meisten den Familienbegriff der Hauptvorlage begrüßen, weil er der gesellschaftlichen Wirklichkeit entspreche, kritisieren einige, dass er zu unscharf sei und die Grenzen von Familie verschwimmen lasse; Ehe und Familie in traditionellem Sinne würden nicht ausreichend gewürdigt. Der Konflikt zwischen diesen beiden Positionen spiegelt sich auch in der Zustimmung oder Ablehnung der Überlegungen zur Überarbeitung der liturgischen Formen und Sprache wider.

Hier findet auf Ebene der Kirchenkreise und Kirchengemeinden ein theologischer Diskurs statt, der die weitere Arbeit an dieser Thematik herausfordert.

Von einigen **Verbänden** wird die innerkirchliche Debatte zum Verhältnis von Ehe und Familie erbeten. Es gehe um eine „neue Familienethik, die Familie als etwas Positives beschreibt und Kirche als Gemeinschaft von in familiären Bezügen Lebenden wahrnimmt“ (Geschäftsführender Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents). Auch sei das „protestantische Trau- und Eheverständnis theologisch [zu] klären“. (Kreuz & queer – Konvent lesbischer und schwuler PfarrerInnen in der Evangelischen Kirche von Westfalen).

In Stellungnahmen von **Frauenausschüssen** ist zu lesen, Familie sei auch da, wo sie nicht [mehr] funktioniere. Der „wichtige Gedanke der Rechtfertigung als Befreiung vom Zwang zur perfekten Familie“ sei stärker auszuführen und er müsse Bestandteil eines evangelischen Familienverständnisses werden. In diesem Zusammenhang werden „Rituale für auseinanderbrechende Familien und zur seelsorgerlichen Begleitung der davon betroffenen Familienmitglieder“ gewünscht.

An die Rechtfertigungslehre erinnern auch Stellungnahmen aus **diakonischen Einrichtungen**, denn nur so könnten „Ambivalenzerfahrungen“ aufgefangen werden. Erfahrungen wie Gewalt in der Familie, Untreue und Missbrauch seien theologisch-konzeptionell einzuordnen. Es gehe darum zu lernen, „sich innerhalb von Beziehungen produktiv streiten und versöhnen zu können, in dem Wissen, dass man sich weder selbst begründen, noch erlösen kann.“ (**Industrie- und Sozialpfarramt des Kirchenkreises Recklinghausen**).

Theologische Ausschüsse der Kirchenkreise plädieren für eine insgesamt stärkere theologische Begründung. Ihnen geht es darum, biblische Lektüre, exegetische Erkenntnisse, Impulse moderner Wissenschaft und kirchliche Tradition miteinander zu verbinden. Denn sonst ständen „wichtige theologische Schlussfolgerungen ohne ausdrückliche Begründung im Raum“ (Kirchenkreis Minden) und es könne der Eindruck entstehen, „dass die Empirie leitenden Charakter bekommt.“ (Kirchenkreis Siegen). Die theologischen Ausschüsse haben an theologischen Begründungen zu den Themen Schriftverständnis, Schöpfungstheologie und Nachkommenschaft, Homosexualität sowie der Bedeutung der Haustafeln gearbeitet. Sie machen auf den ethischen Unterschied aufmerksam, der darin bestehe, ob menschliches Handeln als Entsprechung zum Handeln und zur Liebe Gottes gesehen werde oder eher als ein Handeln „dem Stande gemäß“ (Kirchenkreis Minden).

Anders votiert der **Vorstand des Westfälischen Gemeinschaftsverbandes**. Er geht vom biblisch begründeten Leitbild der Ehe aus. Dieses sei „hoffnungsvoll zu verkündigen und besonders jungen Menschen die Schönheit, den Sinn und Segen von Ehe und Familie vor die Augen zu malen.“

Zuschriften von **Einzelpersonen** setzen sich intensiv und pragmatisch mit Fragen des Familienbildes und den biblisch-theologischen Fragestellungen auseinander. Da wird „Worttreue“ angemahnt und der „Auslegung nach Menschenbelieben“ vorgezogen. Dies wird unter anderem auch mit der 1. These, Satz 3 der Barmer Theologischen Erklärung begründet. Es wird gebeten, Einsichten besser theologisch zu begründen. Dies sei in Zeiten, in denen die Familie einen „Bedeutungsverlust gegenüber dem Primat der Ökonomie“ habe, besonders erforderlich.

Der Kreis der Personen, die zur Familie zählen sollen, also z. B. Großeltern/Enkel, müsse deutlicher beschrieben werden. Es wird angeregt, den Begriff der Familie einfach „für die bekannte Lebensform, die durch genetische Nähe und rechtlichen Rahmen bestimmt“ sei, zu belassen und „für andere Lebensformen neue Begrifflichkeiten zu finden; das hilft der Identifikation und Identitätsfindung.“

Der Ständige Theologische Ausschuss der EKvW hat zu einigen der aufgeworfenen Fragen im letzten Jahr gearbeitet, hierauf wird verwiesen (s. Teil 2, S. 9ff.).

Praktische Impulse/Gemeindearbeit

Die Arbeit mit der Hauptvorlage hat vielfältige praktische Impulse für die Gemeindearbeit gegeben. Explizit fordern einige **Kreissynoden** ihre Kirchengemeinden auf, „je nach gemeindlicher Wirklichkeit diese Impulse in der eigenen Arbeit aufzugreifen und zu ergänzen“ sowie familiensensibler zu werden. Einige Kreissynoden formulieren Selbstverpflichtungen zur Weiterarbeit.

In den Stellungnahmen der Kreissynoden beschriebene Handlungsfelder sind unter anderem:

- Ansprechen der Generation der 45 bis 65-Jährigen
- Hilfe für pflegende Angehörige
- Generationsübergreifende Pflegehilfen
- Angebote für Familien in Krisensituationen
- Interreligiöse Begegnungsmöglichkeiten in Gemeindezentren
- Wahrnehmung des Spannungsfeldes Schule – Familie – Kirche
- Aktions- und Selbsthilfegruppen für Familien
- Netzwerkarbeit mit anderen Trägern
- Angebote für heranwachsende Jugendliche
- Aufnahme des Themas „multireligiöse Familien“
- Obdachlose in Bezug auf Familiensituation in den Blick nehmen
- Intergeneratives Arbeiten
- Milieuweiterung in der Jugendarbeit

Ein Antrag der Kreissynode Unna an die Landessynode macht darauf aufmerksam, dass Kirchengemeinden bei der Umsetzung der Ziele der Hauptvorlage besondere Unterstützung brauchen, sowohl durch landeskirchliche Kampagnen als auch durch Fortbildung, Beratung und Bereitstellung finanzieller Mittel (s. Teil 6, S. 34ff.)

*Die Stellungnahmen der **Kirchengemeinden** betonen die Weitergabe des Glaubens als originäre Aufgabe der Gemeindearbeit, ebenso das Anliegen, Familien in allen Lebenssituationen zu begleiten. Dafür Netzwerke zu gründen spielt in vielen Stellungnahmen eine Rolle.*

Verschiedene Kirchengemeinden beschreiben die Notwendigkeit, die steigende Zahl von Alleinerziehenden und Singles sowie multireligiösen Familien stärker in den Blick zu nehmen und das Engagement der Kirchen in den Schulen auszuweiten.

*Dieses verstärkt der **Berufsverband Gemeindepädagogik Westfalen-Lippe e. V.**, der ein besonderes Augenmerk auf „generationsübergreifende Familien- und Netzwerkarbeit“ legt. Ebenso liegt ihm daran, kirchliche „Angebote gegenüber neuen Milieus, anderen Kulturen, Religionen und Menschen mit Handicaps“ zu öffnen und in Kindertagesstätten und Schulen flexible Betreuungsangebote („Früh-, Spät- und Wochenendschicht“) zu installieren. Die Schule als Sozialraum gestalten und dabei Eltern und Jugendliche beteiligen, gehört zu den Anregungen der **Jugendkammer**. Der **Schulausschuss des***

Kirchenkreises Dortmund erläutert, wie sich die Rahmenbedingungen an Schulen verändert haben, und fragt: „Muss die Schule Aufgaben übernehmen, die traditionell in den Familien geleistet wurden?“ Die westfälische **Studierendenpfarrkonferenz** macht darauf aufmerksam, dass Menschen im Laufe ihres Lebens verschiedene Formen von Familienleben durchleben, ohne sich dafür immer bewusst entschieden zu haben. (Hochschul-) Gemeindliche Unterstützungsangebote sollten dies im Blick haben. Von der **Frauen- und Männerarbeit** geht der Impuls aus, insgesamt den Genderaspekt (Vereinbarkeitsfragen) stärker zu berücksichtigen, die eigene Gemeindepraxis vom Familienbegriff her zu reflektieren, die Gruppe der Alleinlebenden und die damit verbundenen Herausforderungen für kirchliches Reden und Handeln zu bedenken, wertschätzend über die Befindlichkeit ungewollt kinderloser Menschen nachzudenken, die Kinder- und Jugendarbeit finanziell und personell zu stärken, sowie Gottesebenbildlichkeit zu leben, anstatt sich an einseitigen Rollenbildern zu orientieren. Der **Westfälische Verband für Kindergottesdienst** regt an, Verlässlichkeit auch bei kleiner Teilnehmerzahl im Kindergottesdienst zu bieten, Großeltern einzubeziehen, familiäre Situationen zu berücksichtigen, unterschiedliche Milieus im Blick zu haben und zu bedenken, dass „Kinder zu Missionaren ihrer Eltern“ werden. **Diakonische Einrichtungen** machen auf die Notwendigkeit von Netzwerken und auf eine veränderte Beratungssituation aufmerksam. So habe z. B. die Nachfrage nach Beratung aus der mittleren Generation ebenso zugenommen wie die der Menschen über sechzig. Angestrebt wird „eine noch stärkere Kooperation mit den Gemeinden und den gemeinsamen funktionalen Diensten der Kirche, aber auch mit Partnern auf kommunaler-, Kreis- und Landesebene.“ Insgesamt sei es dabei wichtig „aus der Sicht von Familien und ihrer einzelnen Mitglieder zu denken und zu handeln.“ Von **Einzelpersonen** wird kritisiert, dass „Wanderungsbewegungen und Durchmischung sowie ‚konfessionsverbindende‘ Eben“ nicht im Blick dieser Hauptvorlage seien. Professionelle kirchliche Beratungsarbeit solle auch stärker in den Gemeinden angeboten werden. Die „seelsorgliche und materielle Begleitung“ sei Aufgabe der Kirche.

Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie

In fast allen Stellungnahmen sprechen sich die **Kreissynoden** für familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie aus, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, sowohl bei der Kinderbetreuung als auch bei der Pflege von Angehörigen. Diese Forderung mündet teilweise in eine Selbstverpflichtung (Kirchenkreis Herne), teilweise in eine Bitte an die Landeskirche, dazu Vorschläge zu entwickeln. Die Kreissynoden Dortmund Süd, Gelsenkirchen und Wattenscheid sowie Wittgenstein haben in diesem Zusammenhang Anträge an die Landessynode gerichtet (s. Teil 5, S. 31ff.). Die Kreissynode Bochum regt an, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im säkularen Bereich einzufordern.

In Stellungnahmen der **Kirchengemeinden** spiegelt sich diese Auffassung ebenfalls wieder. Vereinbarkeit von Familie und Beruf scheint ein Querschnittsthema für alle Mitarbeitenden zu sein. Verschiedene **Verbände** sowie die **Frauen- und Männerarbeit** machen hierzu Vorschläge:

- *Einbeziehung des Familienbegriffs beim Konzept des Diversity Management (kreuz & queer)*
- *Entwicklung passgenauer betrieblicher Betreuungs- und Beaufsichtigungsangebote (Berufsverband der Gemeindepädagogen)*
- *Unterstützung zur Stärkung der familiären Interessen und familienfreundlicheren Ausbildung (Rat der Vikarinnen und Vikare)*
- *Umsetzbare Konzepte für familienfreundliche Arbeitsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Situation im Pfarrhaus (Pfarrverein, Frauenausschuss Kirchenkreis Lübbecke)*
- *Unterstützung bei Sicherstellung von Vertretungsdiensten aufgrund familienbedingter Abwesenheit wie Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit (Geschäftsführender Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents)*
- *Ausbau von Betreuungsplätzen an Universitäten, um Elternschaft während des Studiums zu ermöglichen (Studierendenpfarrkonferenz)*
- *Modelle für flexible Beschäftigung bei häuslicher Pflege entwickeln (Frauenausschuss Kirchenkreis Lübbecke)*
- *Konsequente Weiterentwicklung in der Personal- und Betriebsorganisation (Landesvorstand der Männerarbeit, Landeskirchlicher Frauenausschuss u. a.)*
- *Kinderbetreuungsangebote für Berufstätige und Ehrenamtliche*
- *Einführung von vereinheitlichten familienfreundlichen Standards in kirchlichen Arbeitszusammenhängen*
- *Entwicklung familienfreundlicher Fort- und Weiterbildungsangebote*

In einem Brief wird angeregt, die Mitarbeitendenvertretungen diesbezüglich zu schulen und den fachlichen Austausch zwischen Mitarbeitendenvertretungen zu fördern.

Eine **Projektgruppe** der Kirchenleitung hat sich mit dem Thema familienfreundlichere Arbeitsbedingungen in Kirche und Diakonie beschäftigt und Vorschläge erarbeitet (s. Teil 5, S. 31ff.).

Familien-/Sozialpolitik

Alle Stellungnahmen der **Kreissynoden** beschäftigen sich mit familien- und sozialpolitischen Fragestellungen. Es wird erwartet, dass sich die Landeskirche hinsichtlich der politischen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzt.

Darüber hinaus haben verschiedene Kreissynoden Themen aufgenommen, die bisher nicht im Fokus der Hauptvorlage waren:

- Mutterschutz für Selbstständige
- Sicherung der Lebens- und Familienberatung
- Absicherung freiberuflicher Hebammen
- Angemessener Personalschlüssel in Tageseinrichtungen zur gezielten Förderung von Kindern und familienunterstützender Elternarbeit
- Fortsetzung des Modellversuchs eines Sozialdienstes an Schulen

***Kirchengemeinden** beschreiben Auswirkungen, die Armut auf Familien hat. Besonders thematisiert werden Bildungs- und Chancengerechtigkeit sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.*

*Von verschiedenen Seiten - Kirchenkreisen ebenso wie **Beratungseinrichtungen und Gremien** - wird auf die Gefährdung der professionellen Begleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen hingewiesen, sofern sie außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe geschehe. Die Landeskirche wird gebeten, zur Sicherung dieser Beratungsarbeit beizutragen.*

*Der **Geschäftsführende Ausschuss des Westfälischen Theologinnenkonvents** bittet die EKvW, politische Alternativen aufzuzeigen, die Kinder und Familien besser fördern.*

*Die **Konferenz der Frauenreferentinnen und Gleichstellungsbeauftragten in der EKvW** setzt sich für eine geschlechtsspezifische Analyse beispielsweise bei Altersarmut, Familien- und Steuerpolitik und Rentenpolitik ein. „Wir wünschen uns von der EKvW hier eine deutlichere Sprache und Positionierung.“ heißt es.*

Der Trägerverband Kindertagesstätten im Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borcken hat sich mit fünf familienpolitischen Themen ausführlich auseinandergesetzt:

- *Betreuungsgeld*
- *U3-Betreuung*
- *Öffnungszeiten*
- *Kindeswohlgefährdung*
- *Geschlechterrollen, männliche Erzieher*

Dazu werden spezifische Problemanzeigen und Lösungsansätze benannt.

*Der **Evangelische Fachverband für Erzieherische Hilfen** in der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. setzt sich dafür ein, dass Einzelbetreuung, teilstationäre und stationäre Erziehungshilfe in Tages- oder Wohngruppen der Jugendhilfe erhalten bleiben, Frühe Hilfen ausgebaut werden und dabei die Vernetzung mit Kirchengemeinden als „besonderes Qualitätsmerkmal evangelischer Jugendhilfe“ gesucht wird.*

***Eine Person** weist darauf hin, dass die Adoptionsproblematik in der Hauptvorlage fehle; eine andere mahnt an, den Begriff „Konzept der Zivilgesellschaft“ in diesem Zusammenhang genauer zu entfalten.*

Eine Projektgruppe der Kirchenleitung hat sich mit diesen Themen beschäftigt und hierzu ein sozialpolitisches Positionspapier erstellt (s. Teil 4, S. 26ff.).